

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und mitunterzeichnende Personen / Organisationen

4. August 2017

**Offener Brief an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau,
Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schönholzer

Hiermit fordern wir Sie dazu auf, im Fall der Tierhaltung von Herrn Kesselring in Hefenhofen umgehend die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Die aktuelle Medienberichterstattung hat erneut aufgezeigt, dass die Haltung der Tiere weder gesetzeskonform noch ethisch vertretbar ist.

Das Tierschutzgesetz bezweckt den Schutz der Würde und des Wohlergehens des Tieres. Zuständig für die Einhaltung dieser Grundsätze ist der kantonale Veterinärdienst – in diesem Fall das Thurgauer Veterinäramt. Die Aufsicht über die Vollzugsarbeit des Veterinäramts obliegt dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau.

Trotz der offensichtlich unhaltbaren Zustände auf dem Hof von Herrn Kesselring scheint das Veterinäramt seinem Auftrag bei der Durchsetzung der Tierschutzgesetzgebung nicht nachgekommen zu sein. Offensichtlich steht aktuell weder die Durchführung einer Beschlagnahme noch die medizinische Versorgung der Pferde auf dem Hof von Herrn Kesselring zur Diskussion. Dies, obwohl entsprechende Handlungsoptionen dem Veterinäramt – wenn notwendig mit Hilfe der Polizeiorgane – von Gesetzes wegen zur Verfügung stehen.

Diese Ausgangslage ist nicht haltbar. Wir fordern Sie daher dazu auf, auf dem Hof von Herrn Kesselring umgehend die notwendigen Massnahmen einzuleiten und das Wohl der sich dort befindenden Tiere mit sofortiger Wirkung sicherzustellen.

Freundliche Grüsse

Mitunterzeichnende Person/Organisation

Kopie:

Veterinäramt, Spannerstrasse 22, 8510 Frauenfeld
Generalstaatsanwaltschaft, Zürcherstrasse 323, 8510 Frauenfeld